

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Überfall auf Familie in Bremen Walle

Wir fragen den Senat:

Aus welchem Grund wurden gegen die vier 18 bis 20 jährigen Täter, die am 12.01.2012 gegen 19:15 Uhr eine Familie in Bremen Walle zu Hause überfallen, mit Kabelbindern gefesselt und gewürgt haben, kein Antrag auf Untersuchungshaft seitens der Staatsanwaltschaft gestellt?

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Täter bereits wegen Gewalt- und Eigentumsdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind in Bezug auf das Vorliegen von Haftgründen, und inwieweit ist die Polizei zuvor vom Vorliegen eines Haftgrundes ausgegangen?

Wie rechtfertigt der Senat die dramatischen psychischen Belastungen der Opfer durch das Eindringen der Täter in die Wohnung, die einem besonderen grundrechtlichen Schutz unterliegt, und die körperlichen Misshandlungen seitens der Täter, die aufgrund der Freilassung der Täter jederzeit wieder erfolgen können?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU